



©istock/lorvekChairak

  
INFOBLATT ZUM  
RAUSTRENNEN!

## Vergabegrundsätze für Stellplätze

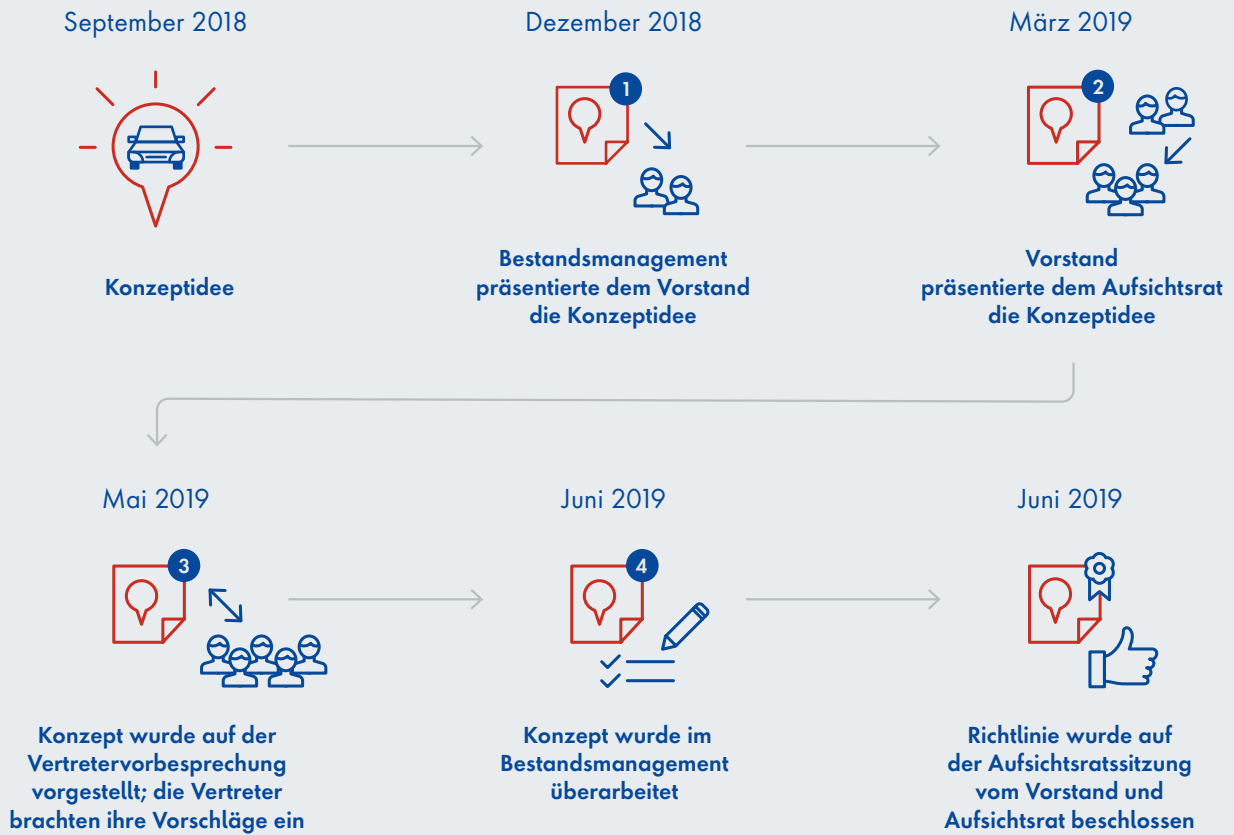
### Liebe Mitglieder,

wir als Vorstand haben gemeinsam mit dem Aufsichtsrat am 11. Juni 2019 verbindliche Grundsätze für die Vergabe der Stellplätze von NEUES BERLIN beschlossen. Die Vergabegrundsätze tragen insbesondere der veränderten Parkplatzsituation in den Wohnanlagen der Genossenschaft Rechnung. Das Konzept wurde in mehreren Schritten umfassend mit den Vertretern vor Ort diskutiert. Die dabei entwickelten Vorschläge flossen in die gemeinsamen Vergabegrundsätze ein.

Wir gehen mit der getroffenen Entscheidung vom Prinzip der Gleichbehandlung aller Mitglieder aus. Daher wird sich der Vergabeprozess künftig transparenter und nachvollziehbarer gestalten. Für alle Wohnanlagen gilt ab nun eine einheitliche Preisgestaltung.

Andrea Köhn und Stefan Krause  
September 2019

# Entstehungsprozess der Vergabegrundsätze



## VERGABEGRUNDSÄTZE FÜR STELLPLÄTZE

- |  |              |   |
|--|--------------|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>1.   Eintrag in Bewerberliste</li> <li>2.   Angebotsvorrang für Mitglieder</li> <li>3.   Reihenfolge nach Wartedauer</li> <li>4.   Ein Stellplatz pro Haushalt</li> </ul> | <p>.....</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>5.   Angebotsannahme innerhalb von 14 Tagen</li> <li>6.   Sonderfälle erfordern Vorstandsentscheidung</li> <li>7.   Dokumentiertes Entscheidungsverfahren</li> </ul> |
|--|--------------|---|

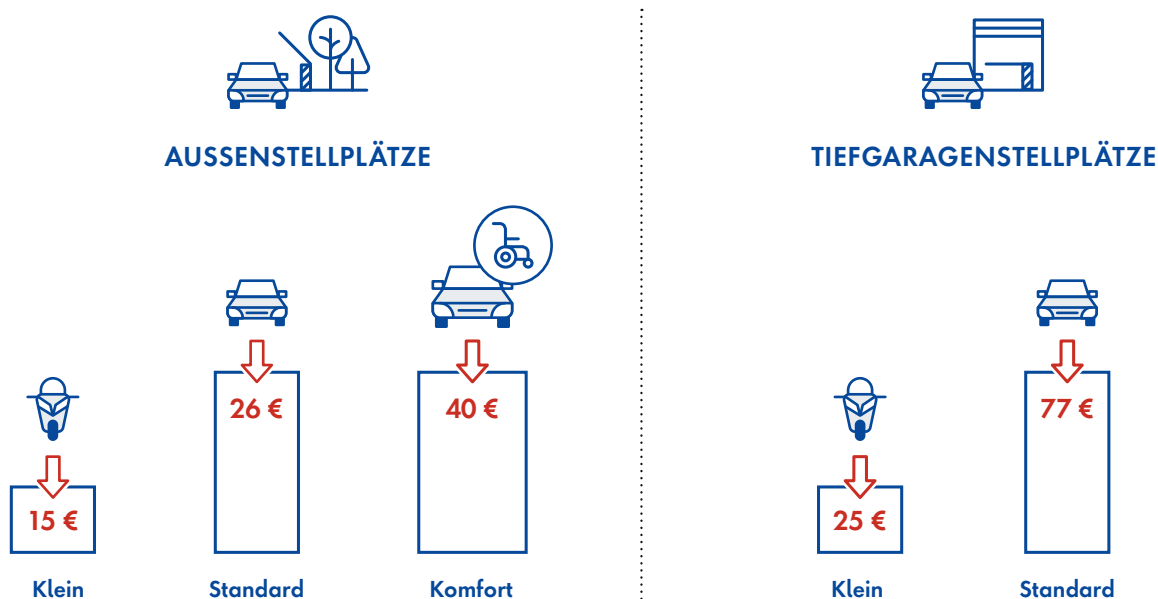
### KRITERIEN

- Für alle Stellplätze der Genossenschaft gibt es Bewerberlisten.
- Jedes Mitglied von NEUES BERLIN kann sich darauf erfassen lassen.
- Jeder Haushalt eines Mitglieds kann nur einen Stellplatz erhalten. Ein zweiter/weiterer Stellplatz wird nur dann vergeben, wenn kein anderes Mitglied dadurch verzichten muss.
- Nichtmitglieder können ein Parkplatzgesuch abgeben, das in einer separaten Bewerberliste erfasst wird. Es kann aber erst berücksichtigt werden, wenn kein Mitglied von NEUES BERLIN ein Interesse bekundet.
- Ein gekündigter Stellplatz wird dem Mitglied auf der entsprechenden Bewerberliste angeboten, das am längsten auf einen Stellplatz wartet.
- Ist die Dauer der Wartezeit bei zwei Mitgliedern gleich, wird der Bewerber mit der längeren Mitgliedschaft bei NEUES BERLIN bevorzugt.
- Erhält ein Mitglied einen Stellplatz angeboten, muss es sich innerhalb von 14 Tagen entscheiden.
- Alle Vermietungsaktivitäten werden dokumentiert.

### AUSNAHMEN

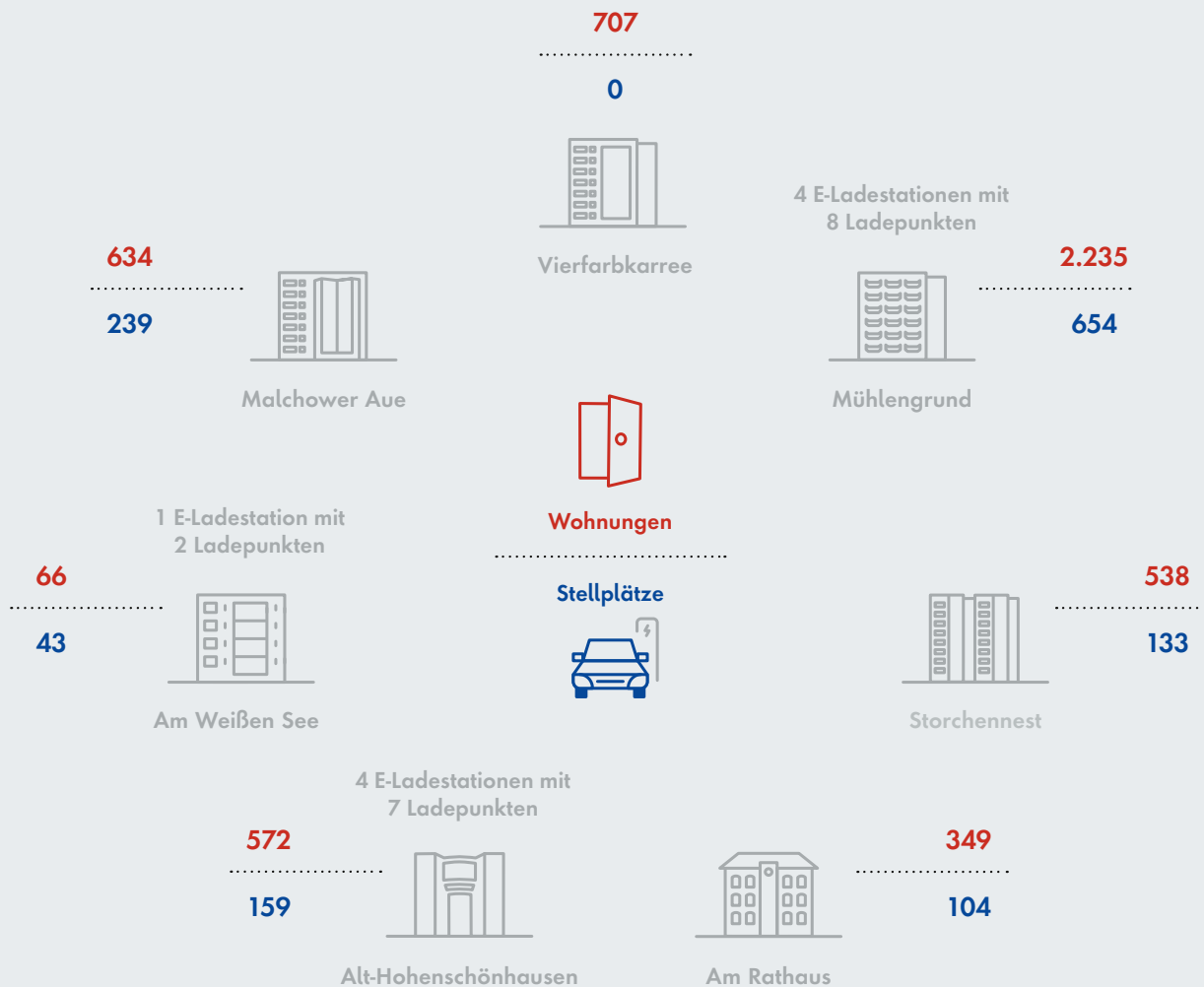
- In begründeten Fällen sowie bei der Vermietung von neu geschaffenen Stellplätzen kann der Vorstand von den Vergabegrundsätzen abweichende Entscheidungen treffen.
- Die Vergabegrundsätze gelten nicht für Stellplätze/Tiefgaragenstellplätze, die einer bestimmten Wohnung zugewiesen sind.
- Von den Grundsätzen abweichende Vergabeentscheidungen sind zulässig, wenn Wohnungsneuvermietungen nur in Verbindung mit einem Stellplatz möglich sind.
- Sonderregelungen sind bei Vorlage eines Schwerbehindertenausweises (Merkmal G) möglich.

## Größen und Preise der Stellplätze



Alle Preise gelten pro Monat und nur im Zusammenhang mit einem Wohnungsmietvertrag bei NEUES BERLIN.

# Anzahl der Wohnungen und vermietbaren Stellplätze



Bei Rückfragen melden Sie sich bitte bei  
**NEUES BERLIN**

☎ (030) 98 19 20 00 ✉ [info@neues-berlin.de](mailto:info@neues-berlin.de)

